

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2020

### Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 sind die nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Leistungen erforderlich:

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2020	außerplanmäßig (a) überplanmäßig (ü)	Aufwand	Auszahlung
03.211.01.0	<b>Grundschulen</b>				
091100	<p><u>Erfüllung von Brandschutzauflagen in der KGS Teveren</u></p> <p>Im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung städtischer Grundschulen wurde u. a. die Grundschule Teveren in den Jahren 2017, 2018 und 2019 entsprechend saniert.</p> <p>Im Einklang mit den konzeptionellen Vorgaben sind noch ergänzende bauliche Maßnahmen vorzunehmen (zusätzliche Brandschotts etc.). Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist im Verlauf der Sommerferien 2020 vorgesehen.</p> <p>Der Mittelbedarf in Höhe von 25.000 € ist in 2020 nicht eingeplant und somit außerplanmäßig bereit zu stellen.</p> <p><u>Deckung</u> Die Deckung dieser außerplanmäßigen Leistung erfolgt aus Einsparungen bei der noch laufenden Maßnahme „Brandschutzertüchtigung in der KGS Geilenkirchen“ in entsprechender Höhe.</p>	0 €	25.000 € (a)		X
091100	<p><u>Erfüllung von Brandschutzauflagen in der GGS Gillrath</u></p> <p>Auch die Grundschule Gillrath wurde im gleichen Zeitraum brandschutztechnisch bearbeitet.</p> <p>Auch hier ergeben sich notwendige ergänzende bauliche Maßnahmen im Gesamtumfang von 15.000 €.</p> <p>Der Mittelbedarf ist in 2020 ebenfalls nicht eingeplant und muss daher außerplanmäßig bereit gestellt werden.</p>	0 €	15.000 € (a)		X

	<u>Deckung</u> Die Deckung erfolgt ebenfalls aus dem Projekt „Brandschutzertüchtigung in der KGS Geilenkirchen“				
--	--	--	--	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)